

V. Das Recht der Kritik und seine Grenzen.

La critique est un metier funeste, Qui plait à quelques gens et choque tout le reste — heisst es bei unsern transvogesischen Nachbarn und in der That, welchen Anfeindungen setzt sich nicht aus, wer es ein Mal für seine Pflicht hält, einem Unwesen gegenüber, das der bequemen Resignation der Meisten gegenüber immer mehr Boden gewinnt, mit aller Entschiedenheit vorzugehen.

„Es sei aber ein Unrecht persönlich zu werden.“ Ist aber nicht fast jede, auch die objectivst gehaltene Kritik zugleich eine persönliche? Lässt

ich etwa die Kritik sogar bei der Zergliederung eines rein wissenschaftlichen Werkes abhalten, die Methode, die Zuverlässigkeit, die Wahrfähigkeit und andere Eigenschaften des Autors in den Kreis ihrer Betrachtungen zu ziehen? Die Meister der Kritik aller Zeiten wie aller Völker haben sich niemals gescheut, persönlich zu werden, wenn sie es einmal für nothwendig hielten, wie die Schriften von Männern wie Liebig, Virchow, Traube, Pettenkofer, C. Ludwig, du Bois-Reymond, Volkmann der Aeltere, zur Genüge erweisen.

Was aber selbst die rein literarische Kritik als ihr unveräusserliches Recht in Anspruch nimmt, das sollte unerlaubt sein, wo es sich um eine öffentliche Thätigkeit handelt der gegenüber die Kritik eine directe Wirkung ausüben soll? Schmach der Publicistik, welche Privatverhältnisse auch nur leise berührt, wer aber seine Kraft an Aufgaben setzt, die dem öffentlichen Leben angehören, sei es als Schriftsteller, oder als Redner oder als Staatsmann, der muss es sich auch gefallen lassen, dass dieser Theil seiner Wirksamkeit der öffentlichen Beurtheilung stets ausgesetzt bleibt. Er mag letztere ungerecht nennen, er kann versuchen sie zu widerlegen, kein Recht hat er aber, um Hülfe gegen „persönliche“ Angriffe zu rufen, wenn er sich getroffen fühlt. Macht er demungeachtet solche Ansprüche, so bleibe er dem öffentlichen Leben fern.

„Der Anlass ist zu geringfügig, die Schäden, welche aufgedeckt werden sollen, sind der Mühe gar nicht werth.“ Mit Verlaub Ihr Herren, ist denn die gegenwärtige Bewegung unter den deutschen Aerzten, ein gesundes Standesbewusstsein wieder herzustellen, neben den Rechten auch die Pflichten zu betonen, etwa eine verkehrte? Ist etwa die von allen Seiten kommende Klage nicht herechtigt, dass neben der Kurpfuscherei der Nichtärzte der Kampf ums Dasein allerlei unholdes Treiben innerhalb des ärztlichen Standes selbst gezüchtet hat, Reklame, Charlatanerie und ähnliche Giftpflanzen? Ist es etwa nicht eine ernste Pflicht jedes Arztes, nach Maassgabe seiner Kräfte dagegen zu kämpfen, ist sie es nicht in um so höherem die des medicinischen Publicisten? Und ist es endlich etwa nicht wahr, dass gerade die Specialistik in ihren Auswüchsen einen grossen Theil der Schuld an solchen Zuständen trägt? Der Himmel bewahre mich davor, den Segen zu verkennen, welchen die Theilung der Arbeit auch der wissenschaftlichen Medicin gebracht hat und niemals wird es mir in den Sinn kommen, die, welche in Theorie und Praxis einen speciellen Zweig der Arzneiwissenschaft in der eines Forschers und Arztes würdigen Weise vertreten, seien sie Universitätslehrer oder nicht, für diejenigen verantwortlich zu machen, die sich an ihre Rockschösse heften. Aber als Ludwig Traube jenen vortrefflichen Artikel „Ueber Special-Kliniken“ in No. 4—6 der Medicinischen Reform veröffentlichte, hat er schwerlich geahnt, welche Früchte sein durchaus gerechtfertigtes Eintreten für eine an sich gute Sache einst zeitigen sollte, sobald sich Elemente ihrer bemächtigten, über die sich der grosse Kliniker später selbst bitter genug ausgesprochen hat! Schon Virchow hat übrigens vor längerer Zeit auf die Schäden aufmerksam gemacht, die aus einer allzugrossen Zersplitterung hervorgehen, aber was auf dem Gebiete der Wissenschaft diese schädigt, der Mangel eines organischen Zusammenhanges mit der Gesamt-Medicin, das setzt sich auf dem der Praxis bei Vielen in das Ethische um. Hat nicht Horner in Zürich Recht, wenn er mir schreibt, dass das Uebel sehr tief und verbreitet sei und dass Allen, die es mit der Zukunft der Medicin gut meinen, vor Allem den Vertretern der so schmählich gemissbrauchten Special-Wissenschaften, die Pflicht obliege, gegen „den Specialisten-Schwindel so vieler Pseudo-Ophthalmologen, Otologen, Laryngoskopiker, Gynäkologen“ etc. mit vereinten Kräften einzutreten? Ist doch Vielen, bei ursprünglich besten Absichten, sogar das Gefühl abhanden gekommen über das, was sie ihrem Stande schuldig sind! Für sie bedarf es ja nur dieser Exemplification an einem freilich sehr crassen Beispiele, um sie sich auf sich selbst und ihre Pflichten besinnen zu lassen.

War also schon dies eine Motiv meiner Kritik ein wohlberechtigtes, so nicht minder das andere.

Denn von den verschiedensten Seiten stimmt man mir auch darin bei, dass ich die ministerielle Empfehlung einer solchen Schrift für eine Thatsache von schwerwiegender Bedeutung angesehen habe. So wird mir jetzt aus Carlsruhe geschrieben, dass die Empfehlung des Grossherzoglich Badischen Oberstudienrathes geschehen ist, ohne vorherige Einholung eines ärztlichen Gutachtens. Die Bitte um diese Empfehlung soll „von Seiten des Verlegers gestellt worden sein, unter Hinweisung auf die Verfügung des Preussischen Ministeriums. Aus besonderer, durch einige Bedenken über einzelne Stellen des Inhalts hervorgerufener Vorsicht hat man übrigens bei uns das Machwerk nur den Lehrern und nicht — wie sonst üblich — auch den Schülern und deren Eltern empfohlen.“

„Aber weshalb einen Ministerialrath persönlich dafür verantwortlich machen, weshalb nicht den Minister selbst, dessen Name sich doch unter der amtlichen Empfehlung befindet?“

Will man wirklich eine derartige, so überaus durchsichtige Fiktion

für eine unnahbare Schranke der Kritik gegenüber ansehen? Ist man jemals in dieser Beziehung so schüchtern gewesen? Lassen sich nicht die von mir in der vorigen Nummer angeführten Beispiele, welche für meine Ansicht sprechen, durch hundert andere aus der Presse aller Parteien, Blättern mit den verschiedensten Programmen, die Beispiele vermehren?

So fährt Herr Geh.-R. Coccius in Leipzig, nachdem er so freundlich war, mir seinen Dank dafür auszusprechen, dass sich meine „Zeitschrift der wissenschaftlich strengen und objectiven Augenheilkunde so aufrichtig angenommen“, hat, ganz in meinem Sinne mit Recht fort: „Wenn aber ein Schriftstück, wie das des Herrn Kollegen Katz, in einer specialistischen Zeitschrift, wie den klinischen Monatsblättern (1878, Maiheft S. 246) sogar als ein Machwerk bezeichnet wird, so ist meines Erachtens weniger die Ophthalmologie zu bedauern, dass sie ihre bessern Rathgeber umgangen sehen musste, als dass die Autorität eines vorzüglichen Ministeriums im Vertrauen zur Sachkenntniss über eine Schrift so getäuscht werden konnte; denn selbst Pädagogen werden sich gegenüber vielen besseren Arbeiten über ophthalmologische Hygiene, als die empfohlene ist, doch in ihren Kreisen nichts weniger als stillschweigend in der Beurtheilung derselben verhalten. Ich hege daher immer noch die Hoffnung, dass die öffentliche Meinung, welche die deutschen Aerzte in dieser Angelegenheit vertreten, vermittelnd für dieselbe wirken und eine Wendung herbeiführen werden.“ Ich habe dem Urtheile des berühmten Leipziger Ophthalmologen der ganz unbetheiligt gewiss unparteiisch urtheilt, nur die Frage hinzuzufügen, ob es denn gerade in Angelegenheiten der Medicin verboten sein soll einen tatsächlichen Missgriff als solchen zu bezeichnen, was auf allen anderen Gebieten erlaubt ist? In einem einheitlichen Ministerium wie z. B. dem der Justiz kann ja dergleichen viel weniger vorkommen, da der Chef selbst Sachverständiger ist. Wer aber verlangt von Herrn Falk ein technisches Urtheil über Medicin im Allgemeinen oder gar über einzelne Specialitäten derselben? In manchen Fragen wie über die Medicinaltaxe, die Zukunft des Apothekerwesens, die Verunreinigung der Flüsse u. A. m. sind ja auch Laien von so grossem Scharfsinn besonders und so umfassender Bildung wie sie den Herren Falk und Sydow mit Recht nachgesagt werden, im Stande die Gründe für und wider zu prüfen, aber nimmermehr sind sie im Stande eine medicinische Schrift darauf hin zu beurtheilen, ob sie dem jetzigen Standpunkte der Fach-Wissenschaft und Praxis entspricht. Der Minister ist dann lediglich auf seinen technischen Berather angewiesen und wenn sich nun erweist, dass derselbe dies Mal jedenfalls die nöthige Sachkunde auch nicht besass, ist es nicht in der Ordnung, dass die unabhängige Presse es offen ausspricht? Ist es etwa in der Hauptstadt des deutschen Reiches z. B. nicht mehr erlaubt zu sagen, Herr Eulenberg befindet sich nicht auf seinem richtigen Platze? Ist Gleiches nicht unzählige Mal von Männern wie Weisshaupt, Mac Lean, Klützwow auf der einen, Friedberg, Wehrenpennig, Wohlers von der entgegengesetzten Seite mit Recht oder Unrecht ausgesprochen worden? Soll etwa einer Ministerialabtheilung des Cultusministeriums gegenüber der beschränkte Unterthanenverstand des Herrn v. Rochow allein gelten? Wozu unsere Bemühungen um eine Vertretung des ärztlichen Standes auch bei den höchsten Verwaltungsstellen, wenn diese über jede Kritik erhaben sind! Gott sei Dank, es haben sich Männer aller Parteien, denen es um das Wohl der Sache zu thun war, niemals hindern lassen, auch den Persönlichkeiten gegenüber ihre Kritik walten zu lassen und sie haben niemals gemeint, diese seien durch die Verantwortlichkeit des Ministers selbst vollständig gedeckt. Hat es etwa Anstoss gegeben, wenn man Herrn Göppert für manche Fehler bei der Besetzung medicinischer Professuren und Anderes mehr in erster Stelle verantwortlich machte, ihm aber z. B. auch bereitwillige Anerkennung dafür zollte, als es ihm gelungen war, die Herren Leyden und Schröder für Berlin zu gewinnen? Diese Wochenschrift hat überhaupt niemals principielle Opposition gemacht, aber sie ist auch ausser Stande, nach irgend einer Richtung hin sich zu verpflichten. Dass man damit denen, welche von der Publicistik ein *sacrificio dell' intelletto* verlangen allerdings nicht genug thut, ist selbstverständlich. Sowohl der Medicinal-Abtheilung als dem Kaiserlich Deutschen Gesundheitsamte gegenüber weiss ich mich frei von jeder Voreingenommenheit, glaube, wo ich es vermochte zugestimmt und getadelt nur zu haben, was tadelnswerth war, so dass mir Seitens übereifriger Seiden des letzteren Amtes der Vorwurf eines preussischen Partikularismus nicht erspart worden ist. Sollte Herr Eulenberg's Thätigkeit in irgend einer besonders erspriesslichen Weise ein Mal öffentlich hervortreten — er darf der wärmsten Anerkennung auch an dieser Stelle sicher sein.

„Warum aber so heftig, so verletzend schreiben!“ Motivirt denn nicht der berechtigte Zorn über Erfahrungen wie sie bei dieser Gelegenheit leider nicht zum ersten Male gemacht werden eine schärfere Sprache? Wer nicht inmitten des Kampfes für die Interessen des ärztlichen Standes steht, wer nicht voll Unwillens über anscheinend für alle Ewigkeit conservirten Schäden ist, wer nicht für eine bessere Zukunft

mit all' seinen Kräften einzutreten vermag, kann freilich recht kühl sein und in erhabener Goethe'scher Objectivität auf einen Eifer herabblicken, der ihm natürlich unverständlich bleiben muss.

Wem fällt dabei nicht der brave Sir Walter Blunt ein „der so blank aussah und roch so süß“:

„Und sagte mir für innere Schäden kommen
Nichts auf der Welt dem Spermaceti bei;
Und grosser Jammer sei es, ja fürwahr,
Dass man den hübschen Salpeter grabe
Aus unsrer guten Mutter Erde Schooss, —
Und wären nicht die hässlichen Kanonen,
So wär' er selber ein Soldat geworden.“

Ich kann mir nicht helfen trotz all' seiner Fehler halt ich es lieber mit dem Percy! Und wenn man es nur mit lauter Sir Walter Blunt's zu thun hätte. Aber im Stillen hier und da Andeutungen „glissiren“, die Achseln zucken, zu verlästern, die Thätigkeit Anderer in ein falsches Licht setzen, den Versuch machen, ihr die Quellen zu verstopfen, deren sie bedarf, — das gilt nicht als unerlaubt, während ein freies, wenn auch scharfes Wort bei offenem Visir für nicht fein oder gar für plebejisch erklärt wird. Die Grundsätze, die ich bisher in meiner redactionellen Thätigkeit verfolgt habe, waren freilich durchweg andere. Lag die Nothwendigkeit einer Kritik vor, die nicht immer schonend sein konnte; so habe ich niemals gestattet, dass der Verf. einer solchen den Deckmantel der Anonymität benutzte. Wie ich selbst stets mit meinem Namen oder der denselben vertretenden Ziffer zu zeichnen pflege, habe ich das Gleiche der Regel nach von meinen Mitarbeitern verlangt. Es stände besser um die Presse, wenn dies Prinzip überall durchgeführt würde und es ist eine seltsame Verkenning der Sachlage wenn Herr Katz darin eine „Verfehlung“ sieht.

Dass man nicht um egoistischer Zwecke sondern um idealer Ziele willen einen solchen Kampf führen kann, werden jene Gegner freilich niemals zugeben. Ihre erste Frage wird natürlich immer sein: „was hat er davon?“ denn sie wissen nur zu genau, dass für sie selbst der persönliche Vortheil stets in erster Linie steht. Von anderen Gegnern noch hat mein Freund Rohden (Lippspringe) in der Vorrede zu dem von ihm zur rechten Zeit neu herausgegebenen trefflichen Schriftchen des berühmten Dr. Johannes Stieglitz¹⁾ mit Recht gesagt, dass ihnen solche Grundsätze, wie die von mir vertretenen schon, als idealische verwerflich erscheinen. „Es werden dies hauptsächlich die Vertreter moderner Unsitte sein, welche stets geneigt sind, ihre unleugbaren Gebrechen durch die „Verhältnisse unserer Zeit“ zu entschuldigen und unbequemen Einreden mit den Schlagworten „Idealismus und Phantasterei“ abzuthun.“

Und wenn sie wirklich so weit gehen dass sie anerkennen, es sei recht lobenswerth die Nesseln auszuraufen, so soll es doch „mit schonender Hand“ geschehen! Nun Vergnügen macht es mir auch nicht in dies Unkraut hineinzugreifen, ich würde Gott danken, wenn Andere mir die Arbeit abnähmen, muss es aber einmal geschehen, so gilt es vor Allem fest zuzugreifen!

Mögen meine Leser mir die etwas längere Auseinandersetzung verzeihen. Aber sie war nothwendig, um auch die Fernerstehenden zu überzeugen, dass die Personen der Herrn Eulenberg und Katz weit zurückgetreten sind. Sie gaben nur die Veranlassung dazu, zwei der wichtigsten Fragen der öffentlichen Medicin, ihre Vertretung an höchster Stelle und ihre Stellung dem Publikum gegenüber principiell zum Austrage zu bringen und die allgemeine Zustimmung zahlreicher hervorragender Aerzte, keineswegs nur solcher, die der Ophthalmologie angehören hat wiederum die Ueberzeugung in mir befestigt, dass sowohl meine Bestrebungen als die Mittel und Wege, deren ich mich bediene, keinesweges falsch gewählt sind.

P. Boerner.